



LANS

PROTOKOLL

GEMEINDERATSSITZUNG

02. Gemeinderatssitzung 2019

04. Feber 2019

19.30 Uhr Gemeindeamt

Vorsitzender:	Dr. Benedikt Erhard
anwesende Gemeinderäte:	Cedric Klose DI Hannes Partl Georg Pyka Mag. Norbert Pflieger Dr. Karen Pierer Mag. Mario Webhofer Anton Haas
Entschuldigt abwesend:	Dr. Andrea Nötzold Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf Mag. Gertraud Schermer
Unentschuldigt abwesend:	
Ersatz:	Lisa Nitsch DI Michael Socher Roland Schrettl

Tagesordnung

1. Protokolle vom 05.11.2018, 10.12.2018
2. Berichte Bürgermeister und Substanzverwalter
3. Berichte der Gruppen 1, 2, 3
4. Bildungszentrum Auftragsvergabe
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Mietzinsbeihilfe
7. Anfragen, Anträge und Allfälliges



Top 1 Protokolle vom 05.11.2018, 10.12.2018

Protokoll vom 05.11.2018

3 Enthaltungen: Lisa Nitsch, Michael Socher, Roland Schrettl (wegen Nicht-Anwesenheit)

Protokoll vom 10.12.2018

1 Enthaltung: Lisa Nitsch (wegen Nicht-Anwesenheit)

Die Protokolle sind beschlossen und können veröffentlicht werden.

Top 2 Berichte Bürgermeister und Substanzverwalter

Bericht des Bürgermeisters

a) Haus St. Martin

Im Dezember 2018 musste ein Betriebsabgang festgestellt werden. Alle Gemeinden haben das akzeptiert und die Zahlungen geleistet. Bei der Diskussion des Abgangs musste als Verband Stellung genommen werden zur betrieblichen Performance. Reformschritte müssen ausgearbeitet, vorgelegt und umgesetzt werden. Bei der letzten Verbandsversammlung wurde der Budgetansatz nicht zur Abstimmung gebracht – er wurde überarbeitet und im Jänner zur Abstimmung gebracht. Im Budget für 2019 ist ein Abgang zu verzeichnen und dieser wurde im Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Lans berücksichtigt. Der Abgang resultiert aus einer Schiefelage im Personal, aus der man aus dienstrechtlichen Gründen auch nur schwer herauskommt. Verschiedene Strukturelemente stimmen nicht. Ende Dezember wurde eine Ausschreibung gemacht, gewerbliche Anbieter, die in Österreich und Tirol Pflegeheime gewerblich betreiben, im Auftrag von verschiedenen Trägerorganisationen in der Regel Gemeinden oder Gemeindeverbänden. Ende Jänner hat man die Angebote bekommen. Diese wurden im Gemeindeverband diskutiert. Die Lösung liegt im Jahr 2019 nicht darin, den Betrieb an einen Betreiber zu übergeben. Aus Rückmeldungen ist entsprechend der Ausschreibung sehr klar hervorgegangen, wo die Schwachstellen gesehen werden. Was resultierend aus den Mängellisten zu sanieren ist, wird 2019 geleistet. Gerüchte bezüglich darüber, dass das Heim abgegeben wird und Mitarbeiter entlassen werden, stimmen nicht. Diese Fälle stehen nicht bevor. Für nächste Woche wurde eine Mitarbeiterversammlung angesetzt. Es wird Einschnitte geben. Mit externer Expertise müssen Abläufe durchgearbeitet, der Personaleinsatz durchgebürstet und an Gegebenheiten und Notwendigkeiten angepasst werden.

Eine positive Meldung ist, dass man in die Pilotphase des neuen Tarifmodells des Landes Tirol aufgenommen zu werden. Eingefrorene Tagsätze werden nun sehr deutlich um knapp 10% angehoben. Einnahmenseitig kann der Voranschlag so gemacht werden, dass der prognostizierter Abgang 2019 deutlich unter den tatsächlichen Abgang des vergangenen Jahres hinuntergedrückt werden kann. Es stehen allerdings noch etliche Sanierungen bevor.

Der Bürgermeister hat einen Ausschuss im Verband eingerichtet, dem die Bürgermeister von Patsch, Aldrans und Sistrans angehören. Auftrag des Gemeindeverbandes, bis Ende Februar ein Sanierungskonzept vorzulegen.

b) Bericht in der Tiroler Tageszeitung über die Planungsverbände

Die Planungsverbände sollen restrukturiert werden. Im Land Tirol wird darüber nachgedacht, den Planungsverband Innsbruck und Umgebung aufzulösen. Der Bürgermeister ist verwundert, weil letzten Donnerstag ein Workshop des Planungsverbandes stattgefunden hat. Im Beisein des zuständigen Referatsleiters der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht wurden die Möglichkeiten diskutiert, den Planungsverband auf neue Füße zu stellen. Das Konstrukt von 42 Gemeinden ist nach Meinung des Bürgermeisters ein amorphes Gebilde. Es gibt einen Versuch, im Einklang mit

der Tiroler Gemeindeordnung in diesem Planungsverbandsprojekts Strukturen zu implementieren, die konkrete Vorhaben planerisch umgesetzt werden sollen, dann wird der Planungsverband beibehalten. Das Land muss dann allerdings diese Strukturänderung genehmigen. Ansonsten wird selbst der Antrag gestellt werden, den Planungsverband aufzulösen.

c) Landtag

Es wird eine Novelle zum Tiroler Raumordnungsgesetz zum Beschluss stehen. Für die Gemeinde sind Änderungen wesentlich in Bereich der Vorbehaltsflächen mit Teilfestlegung. Betrifft dann konkret die Möglichkeiten im Oberen Feld - eigene Fläche, die ohne Spezifizierung dem Wohnbau gewidmet ist. Anhand von konkreten Vorstellungen wird im März oder April noch genauer darüber gesprochen. Es gibt Möglichkeiten in der neuen Trog Novelle. Dies Möglichkeiten werden auf jeden Fall relevant für allfällige Neuwidmungen. Ebenfalls wesentlich in der Trog Novelle ist eine Neuregelung der Zweitwohnsitze. Die Abgabe kann von den Gemeinden in einem gesetzlich vorgegebenen Rahmen autonom festgesetzt werden und deren Ertrag zu 100% den Gemeinden zukommt. Dies wird in Lans mit einer Prüfung der tatsächliche Zweitwohnsitze einhergehen müssen. Eine eigene Erhebung wird durchzuführen sein.

Für das Baugeschehen relevant ist eine Überarbeitung der OIB Richtlinien (Österreichisches Institut für Bautechnik). Diese Überarbeitung scheint vor der Beschlussfassung zu stehen. Das OIB bestimmt zum Beispiel Fragen der Umsetzung der Vorgaben für die Barrierefreiheit, die in den Baukosten massiv durchschlagen. Außerdem Fragen der Stellplatzanordnung, der technischen Beschreibung, was Wohnraum zu sein hat und ähnliches. Der Bürgermeister sieht den Änderungen mit großem Interesse entgegen, weil es sein kann, dass es eine Flexibilisierung gibt, die einerseits die Kosten hinunterbringen, oder so etwas wie anpassbaren Wohnbau definieren sollen. Wohnformen oder Bauformen können durch diese Richtlinien gefördert werden, die eine Durchmischung von Arbeiten und Wohnen erleichtern.

- d) Am 18.02.2019 wird mit dem ersten Durchgang der Verwaltungsreform der Gemeinde Lans gestartet werden. Parallel geschaltet mit Vereinbarungen der Gemeinden Sistrans und Aldrans. Alle drei Gemeinden werden von einem Projektteam der GemNova einem Check unterzogen – Prüfung der tatsächlichen Verwaltungsstrukturen. Dieses Projekt wird mit einem sehr komprimierten Erhebungsdurchgang gestartet. Bis zum Herbst rechnet der Bürgermeister mit einem Vorschlag zur Verbesserung der Strukturen, aber vor allem auch für eine Zusammenlegung von Verwaltungsteilen der Gemeinden. Im Zielkatalog wurden vor allem mitaufgenommen, Einheiten wie das Haus St. Martin. Im heurigen Jahr sollen umsetzbare Ergebnisse vorgelegt werden können.

GR Pyka fragt, ob es einen fixen Betrag für den budgetierter Abgang gibt. Antwort Bürgermeister: Im Haushaltsvoranschlag wurde der Abgang mit insgesamt 350.000 Euro festgelegt. Wobei auch alles mitaufgenommen wurde, was noch kommen kann, unter anderem 50.000 Euro für externe Beratungskosten. Die Gemeinde Lans ist mit ca. 25.000 – 30.000 Euro betroffen. Im Haushalt der Gemeinde Lans sind dafür 30.000 Euro vorgesehen.

Bericht des Substanzverwalters

- a) Der Jahresabschluss ist in Vorbereitung und wird in einer der nächsten Sitzungen zum Beschluss vorgelegt werden.
- b) Er selbst ist in der Planung eines Expertenworkshops zur Mischwaldoptimierung im Äußeren Berg.
- c) Der Lanser Bergweg ist heuer bisher offen, in dem Sinne, dass man mit der Rodel oder dem Auto weit hinaufkommt. Gründe: Ungefähr bis zur Hälfte muss der Wassermeister hinauf zur Prüfung der Wasserversorgung. Anfang Jänner hat der Substanzverwalter gebeten, dass der Weg bis zur Alm offengehalten wird, um Nutzholz abführen zu können. Danach hat der Wassermeister noch einmal bis zur Alm aufgemacht, weil noch eine Kontrolle durchzuführen war. Auch die Jäger sind dankbar, wenn sie bis zur Fütterungsstelle kommen.

Top 3 Berichte der Gruppen 1, 2, 3

Gruppe 1

Die Gruppe 1 ist derzeit in der Obmannschaft verwaist. GR Benedikt Schapfl hat dem Gemeinderat mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen, die mit der enormen beruflichen Belastung zu tun haben, seine Funktion im Gemeinderat zurücklegt und sich von der Liste verabschiedet hat. Das heißt es sind personelle Nachbesetzung in den Bereichen Gruppe 1, Kassaüberprüfungsausschuss und zweiter Stellvertreter des Substanzverwalters notwendig.

Vizebürgermeister Klose: Nach Gemeindeordnung ist es so, dass mit dem Ausscheiden eines Mitgliedes automatisch der Nächstgereichte auf der Liste der jeweiligen Fraktion nachrückt. In diesem Fall ist das GR Mag. Mario Webhofer als Nummer neun. Derjenige hat die Möglichkeit darauf zu verzichten und würde gemäß der Gemeindeordnung als Ersatzmitglied bleiben. GR Mag. Mario Webhofer wird aber seines Wissens nach nachrücken. Offen sind allerdings noch die Besetzungen der Leitung der Gruppe 1, des Kassaprüfungsausschusses und des zweiten Stellvertreters des Substanzverwalters. Vorschlag für den zweiten Stellvertreter des Substanzverwalters ist GR Georg Pyka. Für den Kassaüberprüfungsausschuss gibt es noch keinen Vorschlag. GR Pyka merkt an, dass nach Gesetz der Gemeinderat beschließen muss, wie viele Mitglieder im Ausschuss sind. Alle, die auf den Listen sind können Mitglieder des Ausschusses sein. Aus Sicht des Kassa Ausschusses wäre es gut, zumindest eine vierte Person im Ausschuss zu haben. Bürgermeister: Bis zur März Sitzung wird ein Vorschlag für den Kassaüberprüfungsausschuss gemacht. Einberufung der Gruppe 1 und Nominierung eines Nachfolgers für die Gruppe 1 und der Obmann wird innerhalb der Gruppe 1 gewählt.

Wolfgang Muglach gibt zu bedenken, dass der Kassaüberprüfungsausschuss seines Wissens nur Mitglieder des Gemeinderates und keine Ersatzmitglieder haben darf.

Bürgermeister: Die entsprechende Bestimmung der Tiroler Gemeindeordnung wird den Gemeinderäten geschickt.

Gruppe 2

Mit heutigem Tag wurde die Ausschreibung der Lanser Alm veröffentlicht. Bewerbungsfrist ist der 08. März 2019.

Gruppe 3

Kein Bericht

Anfrage von GR Socher wie es mit dem Raumordnungskonzept ausschaut.

Antwort GR Pfleger: Das Raumordnungskonzept wird zur Zeit nicht forciert, man will etwaige große Änderungen noch einbauen und nicht gleich nach Inkrafttreten Änderungen durchführen. Außerdem fehlt seines Wissens der Gefahrenzonenplan immer noch.

Bürgermeister: Das örtliche Raumordnungskonzept wird mit Sicherheit im heurigen Jahr nur unter Vorbehalt beschlossen und genehmigt bekommen können, weil der Gefahrenzonenplan, der ein integrierter Bestandteil des örtlichen Raumordnungskonzeptes sein muss heuer schon wieder nicht vorgelegt werden wird. Die Gemeinde wird von Jahr zu Jahr vertröstet. Man wartet, bis das gesamte Südöstliche Mittelgebirge erhoben und beplant ist.

Top 4 Bildungszentrum Auftragsvergabe

Alexander Gostner von der Gemnova (Projektverantwortlicher Bildungszentrum) präsentiert die Kostenentwicklung und den Vergabevorschlag:

		Bildungszentrum Lans					GEM NOVA	
		Gesamtkostenübersicht nach ÖNÖRM B1801-1					Infobroschüre	
		Stand: 30.05.2017	14.02.2018	13.06.2018	18.07.2018	23.01.2019		
		Präsentiert im Rahmen: GR-Sitzung 03.07.2017	Wettbewerbsvorstellung	6. PS-Sitzung	8. PS-Sitzung	nach Öffnung AB1		
Kb	Kostenbereich	netto	netto	netto	netto	netto		
0	Grund (Baustellenzufahrt-Schätzung)	€ 50.000,00	€ 202.000,00	€ 201.696,00	€ 201.696,00	€ 201.696,00	€ 201.696,00	€ 201.696,00
1	Aufschließung, Sicherung Bach	€ 120.000,00	€ 120.000,00	€ 120.000,00	€ 120.000,00	€ 120.000,00	€ 120.000,00	€ -
1	Abbruch Bestandsgebäude	€ 225.000,00	€ 225.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
2-4	Rohbau, Ausbau, Technik	€ 6.286.518,70	€ 6.410.000,00	€ 7.558.626,00	€ 6.991.800,00	€ 6.991.800,00	€ 7.111.800,00	€ 7.111.800,00
5	Einrichtung (Neuanschaffung ohne Bestand)	€ 754.382,24	€ 769.000,00	€ 762.000,00	€ 762.000,00	€ 762.000,00	€ 762.000,00	€ 762.000,00
6	Außenanlagen	€ 314.325,94	€ 320.000,00	€ 405.000,00	€ 405.000,00	€ 405.000,00	€ 405.000,00	€ 405.000,00
6	Zufahrt (Straßen- und Parkplatzgestaltung)	€ 170.000,00	€ 170.000,00	€ 170.000,00	€ 170.000,00	€ 170.000,00	€ 170.000,00	€ 170.000,00
7	Honorare	€ 1.128.784,03	€ 1.150.000,00	€ 1.150.000,00	€ 1.150.000,00	€ 1.150.000,00	€ 1.154.000,00	€ 1.154.000,00
7	Architekturwettbewerb	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00
7	Vergabeverfahren, Projektbegleitung	€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ 150.000,00
8	Nebenkosten	€ 220.028,15	€ 220.000,00	€ 226.758,78	€ 209.754,00	€ 209.754,00	€ 142.236,00	€ 142.236,00
9	Reserven *	€ 314.325,94	€ 165.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
		€ 9.783.365,00	€ 9.951.000,00	€ 10.794.080,78	€ 10.210.250,00	€ 10.210.250,00	€ 10.146.732,00	€ 10.146.732,00
	Umsatzsteuer (Anteil VS)	€ 1.240.414,80	€ 992.584,00	€ 1.202.412,62	€ 1.026.914,24	€ 1.026.914,24	€ 882.252,00	€ 882.252,00
	Gesamtsumme brutto inkl. Ust.	€ 11.023.779,80	€ 10.943.584,00	€ 11.996.493,40	€ 11.237.164,24	€ 11.237.164,24	€ 11.028.984,00	€ 11.028.984,00
			-0,73%	8,82%	1,94%		0,05%	

* Die Reserven wurden im Schritt zur Entwurfsplanung aufgrund der schon vorliegenden gewerkmäßigen Kostenschätzung in den einzelnen Gerwerken berücksichtigt

VERGABEBERICHT
Bestbieterermittlung

30.1.2019



Ausschreibung: Baumeisterarbeiten Bildungszentrum Gemeinde Lans			
Projektnummer:			
Verwalter: Frau Mag. Magdalena Ralsler, Telefon: +43 50471113			
Anlegedatum: 2018-11-14, 10:24			
Freigabedatum: 2018-11-15, 18:14			
Abgabedatum: 2018-12-18, 12:00			
Öffnungsdatum: 2018-12-18, 12:00			
VAbsendung der Bekanntmachung an die EU: 2018-11-15, 18:12			
Vergabeart: BVergG - Oberschwellenbereich: Offenes Verfahren			
Art des Auftrags: Bauauftrag			
Zuschlagsprinzip: Bestbieter			
Zuschlagskriterien:	Preis		85,00 %
	Qualität		15,00 %
Begründung für die Wahl des Vergabeverfahrens: Bauvorhaben liegt im Oberschwellenbereich.			
Begründung für geschätzten Nettoauftragswert: wurde vom Planer sach- und fachkundig ermittelt.			
Begründung für Nichtunterteilung in Lose: das Bauvorhaben wird in Lose unterteilt.			
Kostenanschlag netto für ggst. Vergabe: 2.175.000,00			
Anzahl der Bewerbungen: 14			
Anzahl der abgeholten Unterlagen: 13			
Anzahl der abgegebenen Angebote: 4			
RReihung nach rechnerischer Überprüfung lt. BVergG 2018 §135:			
nach allfälligem Ausscheiden gem. BVergG 2018 §141			
Reihung	Bieter	Anbotssumme netto nach NL	Punkte lt. Zuschlagskriterien
1	Strabag AG	2.221.605,25 (100,00%)	100,00
2	Ing. Hans Bodner Baugesellschaft mbH & Co KG	2.361.640,84 (106,30%)	94,96
3	Fröschl AG & CO KG (Hochbau)	2.612.910,39 (117,61%)	87,27
4	Kostmann GesmbH	2.985.681,74 (134,39%)	78,25
Die Angebote wurden nach den Zuschlagskriterien bewertet, wirtschaftlich und technisch geprüft. Nach Bewertung und Prüfung ist das Angebot der Fa. Strabag AG Bestbieter und wird für die Vergabe vorgeschlagen.			
Wahl des Angebots für den Zuschlag lt. BVergG 2018 § 142:			
Nach Wertung aller Gesichtspunkte und eingehender Prüfung entspricht das Angebot der Firma			
Strabag AG, 6170 Zirl, Salzstraße 3			
am besten und wird mit folgender Auftragssumme zur Beauftragung vorgeschlagen.			
Auftragswert			
Preis lt. LV:			2.221.605,25
Zusätzlicher Nachlass:			0,00
Gesamtpreis netto:			2.221.605,25
.....			
Unterschrift Projektleiter / Bauleiter			
Bemerkung:			

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Beauftragung des Bestbieters „Strabag AG“ lt. oben angeführter Vergabeempfehlung.

VERGABEBERICHT

Bestbieterermittlung

30.1.2019



LANS

Ausschreibung: Haustechnik Bildungszentrum Gemeinde Lans			
Projektnummer:			
Verwalter: Frau Mag. Magdalena Ralsler, Telefon: +43 50471113			
Anlegedatum: 2018-11-14, 10:38			
Freigabedatum: 2018-11-16, 09:24			
Abgabedatum: 2018-12-18, 12:00			
Öffnungsdatum: 2018-12-18, 13:00			
VAbsendung der Bekanntmachung an die EU: 2018-11-15, 18:28			
Vergabeart: BVerG - Oberschwellenbereich: Offenes Verfahren			
Art des Auftrags: Bauauftrag			
Zuschlagsprinzip: Bestbieter			
Zuschlagskriterien:	Preis		85,00 %
	Qualität		15,00 %
Begründung für die Wahl des Vergabeverfahrens: Das Bauvorhaben liegt im Oberschwellenbereich			
Begründung für geschätzten Nettoauftragswert: Wurde vom Planer sach- und fachkundig ermittelt			
Begründung für Nichtunterteilung in Lose: das Bauvorhaben wird in Lose unterteilt			
Kostenanschlag netto für ggst. Vergabe: 1.382.900,00			
Anzahl der Bewerbungen: 16			
Anzahl der abgeholten Unterlagen: 15			
Anzahl der abgegebenen Angebote: 6			
RReihung nach rechnerischer Überprüfung lt. BVerG 2018 §135:			
nach allfälligem Ausscheiden gem. BVerG 2018 §141			
Reihung	Bieter	Anbotssumme netto nach NL	Punkte lt. Zuschlagskriterien
1	Bietergemeinschaft: Riedle Installationen GmbH / Auer Haustechnik & Wellness GmbH 6020 Innsbruck Abgabe von: Riedle Installationen GmbH	1.452.353,10 (100,00%)	96,00
2	Ortner Ges.m.b.H.	1.473.266,12 (101,44%)	93,79
3	Markus Stolz GmbH & Co.KG	1.484.014,63 (102,18%)	93,19
4	Hiesmayr Haustechnik GmbH	1.533.404,76 (105,58%)	90,51
5	Opbacher Installationen GmbH	1.499.786,85 (103,27%)	89,81
6	Duschek Haustechnik GmbH	1.582.127,34 (108,94%)	88,03
Die Angebote wurden nach den Zuschlagskriterien bewertet, wirtschaftlich und technisch geprüft. Nach Bewertung und Prüfung ist das Angebot der Bietergemeinschaft Riedle Installationen GmbH / Auer Haustechnik & Wellness GmbH Bestbieter und wird für die Vergabe vorgeschlagen.			
Wahl des Angebots für den Zuschlag lt. BVerG 2018 § 142:			
Nach Wertung aller Gesichtspunkte und eingehender Prüfung entspricht das Angebot der Firma			
Bietergemeinschaft Riedle Installationen GmbH / Auer Haustechnik & Wellness GmbH, 6020 Innsbruck, Hans-Maier-Straße 9, 6020 Innsbruck			
am besten und wird mit folgender Auftragssumme zur Beauftragung vorgeschlagen.			
Auftragswert			
Preis lt. LV:			1.452.353,10
Zusätzlicher Nachlass:			0,00
Gesamtpreis netto:			1.452.353,10
<i>Seite 1</i>			

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Beauftragung des Bestbieters „Bietergemeinschaft Riedle Installationen GmbH/Auer Haustechnik & Wellness GmbH“ lt. oben angeführter Vergabeempfehlung.

VERGABEBERICHT

Billigstbieterermittlung

30.1.2019



LANS

Ausschreibung: Elektrotechnik Bildungszentrum Gemeinde Lans			
Projektnummer:			
Verwalter: Frau Mag. Magdalena Ralser, Telefon: +43 50471113			
Anlegedatum: 2018-11-14, 10:37			
Freigabedatum: 2018-11-15, 18:24			
Abgabedatum: 2018-12-18, 12:00			
Öffnungsdatum: 2018-12-18, 12:45			
VAbsendung der Bekanntmachung an die EU: 2018-11-15, 18:22			
Vergabeart: BVergG - Oberschwellenbereich: Offenes Verfahren			
Art des Auftrags: Bauauftrag			
Zuschlagsprinzip: Billigstbieter			
Begründung für die Wahl des Vergabeverfahrens: das Bauvorhaben liegt im Oberschwellenbereich			
Begründung für geschätzten Nettoauftragswert: wurde vom Planer sach- und fachkundig ermittelt.			
Begründung für Nichtunterteilung in Lose: das Bauvorhaben wird in Lose unterteilt			
Kostenanschlag netto für ggst. Vergabe: 981.000,00			
Anzahl der Bewerbungen: 10			
Anzahl der abgeholten Unterlagen: 8			
Anzahl der abgegebenen Angebote: 3			
RReihung nach rechnerischer Überprüfung lt. BVergG 2018 §135:			
nach allfälligem Ausscheiden gem. BVergG 2018 §141			
Reihung	Bieter	Anbotssumme netto nach NL	Prozent
1	EAE Stöckl GesmbH	1.049.270,74	100,00
2	Elektro Schiller GmbH	1.120.215,97	106,76
3	ELIN GmbH&CoKG	1.243.836,05	118,54
Die Angebote wurden nach den Zuschlagskriterien bewertet, wirtschaftlich und technisch geprüft. Nach Bewertung und Prüfung ist das Angebot der Fa. EAE Stöckl GesmbH Billigstbieter und wird für die Vergabe vorgeschlagen.			
Wahl des Angebots für den Zuschlag lt. BVergG 2018 § 142:			
Nach Wertung aller Gesichtspunkte und eingehender Prüfung entspricht das Angebot der Firma			
EAE Stöckl GesmbH, 6020 Innsbruck, Griesauweg 30			
am besten und wird mit folgender Auftragssumme zur Beauftragung vorgeschlagen.			
Auftragswert			
Summe			1.049.270,74
Gesamtpreis netto:			1.049.270,74
.....			
Unterschrift Projektleiter / Bauleiter			
Bemerkung:			

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Socher) eine Beauftragung des Bestbieters „EAE Stöckl GesmbH“ lt. oben angeführter Vergabeempfehlung. (Stimmenthaltung GR Socher aufgrund von verwirrender Darstellung – mal Punkte und mal Prozent)

Vergabevorschlag Zimmermeisterarbeiten:

VERGABEBERICHT
Billigstbieterermittlung

30.1.2019



Ausschreibung: Zimmermeisterarbeiten Bildungszentrum Gemeinde Lans			
Projektnummer:			
Verwalter: Frau Mag. Magdalena Ralsler, Telefon: +43 50471113			
Anlegedatum: 2018-11-14, 10:18			
Freigabedatum: 2018-11-15, 18:09			
Abgabedatum: 2018-12-18, 12:00			
Öffnungsdatum: 2018-12-18, 12:15			
VAbsendung der Bekanntmachung an die EU: 2018-11-15, 18:08			
Vergabeart: BVergG - Oberschwellenbereich: Offenes Verfahren			
Art des Auftrags: Bauauftrag			
Zuschlagsprinzip: Billigstbieter			
Begründung für die Wahl des Vergabeverfahrens: Das Bauvorhaben liegt im Oberschwellenbereich			
Begründung für geschätzten Nettoauftragswert: wurde vom Planer fach- und sachkundig ermittelt			
Begründung für Nichtunterteilung in Lose: das Bauvorhaben wird in Lose unterteilt			
Kostenanschlag netto für ggst. Vergabe: 400.500,00			
Anzahl der Bewerbungen: 12			
Anzahl der abgeholten Unterlagen: 10			
Anzahl der abgegebenen Angebote: 2			
RReihung nach rechnerischer Überprüfung lt. BVergG 2018 §135:			
nach allfälligem Ausscheiden gem. BVergG 2018 §141			
Reihung	Bieter	Anbotssumme netto nach NL	Prozent
1	Fa. Rieder GmbH Co.KG, Abteilung: Zimmerei	571.329,25	100,00
2	Johann Huter & Söhne	667.354,93	116,81
Die Angebote wurden nach den Zuschlagskriterien bewertet, wirtschaftlich und technisch geprüft. Nach Bewertung und Prüfung ist das Angebot der Fa. Fa. Rieder GmbH Co.KG, Abteilung: Zimmerei Billigstbieter und wird für die Vergabe vorgeschlagen.			
Wahl des Angebots für den Zuschlag lt. BVergG 2018 § 142:			
Nach Wertung aller Gesichtspunkte und eingehender Prüfung entspricht das Angebot der Firma			
Fa. Rieder GmbH Co.KG, Abteilung: Zimmerei, 6273 Ried im Zillertal, Landstrasse 33			
am besten und wird mit folgender Auftragssumme zur Beauftragung vorgeschlagen.			
Auftragswert			
			Summe
			588.999,23
			Gesamtrabatt (3,00%)
			-17.669,98
			Gesamtpreis netto:
			571.329,25
.....			
Unterschrift Projektleiter / Bauleiter			
Bemerkung:			

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Beauftragung des Bestbieters „Fa. Rieder GmbH & CoKG, Abteilung Zimmerei“ lt. oben angeführter Vergabeempfehlung.

VERGABEBERICHT

Billigstbieterermittlung

30.1.2019



LANS

Ausschreibung: Förderanlagen Bildungszentrum Gemeinde Lans			
Projektnummer:			
Verwalter: Frau Mag. Magdalena Ralsler, Telefon: +43 50471113			
Anlegedatum: 2018-11-14, 10:39			
Freigabedatum: 2018-11-15, 18:18			
Abgabedatum: 2018-12-18, 12:00			
Öffnungsdatum: 2018-12-18, 12:30			
VAbsendung der Bekanntmachung an die EU: 2018-11-15, 18:17			
Vergabeart: BVergG - Oberschwellenbereich: Offenes Verfahren			
Art des Auftrags: Bauauftrag			
Zuschlagsprinzip: Billigstbieter			
Begründung für die Wahl des Vergabeverfahrens: das Bauvorhaben liegt im Oberschwellenbereich			
Begründung für geschätzten Nettoauftragswert: wurde vom Planer fach- und sachkundig ermittelt.			
Begründung für Nichtunterteilung in Lose: das Bauvorhaben wird in Lose unterteilt.			
Kostenanschlag netto für ggst. Vergabe: 61.000,00			
Anzahl der Bewerbungen: 6			
Anzahl der abgeholten Unterlagen: 4			
Anzahl der abgegebenen Angebote: 2			
RReihung nach rechnerischer Überprüfung lt. BVergG 2018 §135:			
nach allfälligem Ausscheiden gem. BVergG 2018 §141			
Reihung	Bieter	Anbotssumme netto nach NL	Prozent
1	Otis GmbH	54.502,00	100,00
2	Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH	57.240,00	105,02
Die Angebote wurden nach den Zuschlagskriterien bewertet, wirtschaftlich und technisch geprüft. Nach Bewertung und Prüfung ist das Angebot der Fa. Otis GmbH Billigstbieter und wird für die Vergabe vorgeschlagen.			
Wahl des Angebots für den Zuschlag lt. BVergG 2018 § 142:			
Nach Wertung aller Gesichtspunkte und eingehender Prüfung entspricht das Angebot der Firma			
Otis GmbH, 6020 Innsbruck, St. Bartlmä 2			
am besten und wird mit folgender Auftragssumme zur Beauftragung vorgeschlagen.			
Auftragswert			
Summe			54.502,00
Gesamtpreis netto:			54.502,00
.....			
Unterschrift Projektleiter / Bauleiter			
Bemerkung:			

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Beauftragung des Bestbieters „Otis GmbH“ lt. oben angeführter Vergabeempfehlung.

Top 5 Grundstücksangelegenheiten

a) Vizebürgermeister Klose:

Die Gruppe 2 möchte ein Endergebnis der Verhandlungen zum Rad- und Fußweg in die Scheibe mitteilen. Der Projektverlauf: Die Idee eines Fußweges von der Römerstraße in die Scheibe. 2016 bis Juli 2018 gab es eine Vielzahl an Gesprächen und Entwicklungen. Der ursprüngliche Fußweg ist zum Rad- und Fußweg geworden und in sehr vielen Varianten durchbesprochen worden. Damit sind viele Widmungs- und Raumordnungsentwicklungen einher gegangen. Im Juli 2018 konnte kein Ergebnis vorgelegt werden. Die Gespräche und Verhandlungen wurden weitergeführt, mit dem Ziel zwischen Ende Oktober und Ende Dezember zu einem Ergebnis zu kommen. Dies ist leider nicht geglückt. Die Projektentwicklung musste gestoppt werden und diese Entscheidung wurde den Grundstücksbesitzern im Jänner persönlich mitgeteilt. In Summe haben die Entwicklungen nicht auf einen Nenner gebracht werden können.

Entschluss: Gespräche bis auf weiteres zu beenden.

Der Bürgermeister bedankt sich für das Engagement. Es gibt durchaus ein öffentliches Interesse der Gemeinde Lans an einer Fuß- und Radwegverbindung. Diese Interesse soll als Ziel definiert werden und wenn sich die Möglichkeit ergibt auch eine solche Verbindung hergestellt werden sollte.

b) Reha Zentrum Lans Errichtungsges.m.b.H.:

Das ist jene Gesellschaft, die das Grundstück, das ursprünglich von dem Verein ProMente erworben wurde, übernommen hat und hier den Sonnenpark errichtet hat, der dann verpachtet wird an die ProMente Betriebs GesmbH. Die Gesellschaft hat ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplans gestellt, dahingehend, dass die Errichtung eines weiteren Gebäudes und die Erhöhung der Bettenanzahl von 120 auf insgesamt 140 Betten möglich ist. Dieses Ansuchen wurde im Herbst letzten Jahres politisch beim Land deponiert. Der Bürgermeister wurde zum Land zitiert und hat dort mitgeteilt, was mitzuteilen ist, nämlich dass eine Widmung, wenn ein Ansuchen vorliegt ordentlich behandelt wird und über die Widmung aus raumordnungstechnischer Sicht zu entscheiden ist. Das offene Steuerverfahren kann keine Auswirkung auf die Flächenwidmung haben. Der Bürgermeister hat dem Land und den zuständigen Behörden mitgeteilt, dass aus Sicht der Gemeinde Lans notwendig ist, in Bezug auf die Nutzung und in Bezug auf die tatsächliche Befolgung der Widmung (Reha Zentrum in der Erläuterung selbstständiges Ambulatorium und gewerblicher Beherbergungsbetrieb in der Betriebsform eines Hotels) der Einhaltung dieser Widmung und der Widmung folgenden Rechtsakte größten Wert beizulegen und dieses zu berücksichtigen ist. Außerdem hat der Bürgermeister der Landesregierung mitgeteilt, dass die Gemeinde ohne Rechtssicherheit über den Bestand auch einer Änderung des Bestandes nicht zustimmen kann. Hintergrund des Ansuchens: Der Bereich der psychiatrischen Rehabilitation ist offensichtlich eine Wachstumsbranche. Das Geschäftsmodell scheint durchaus interessant zu sein. Die Tiroler Landesregierung will 40 Betten nach Tirol holen. Das Umwidmungsansuchen hätte also einerseits die Erhöhung der Bettenanzahl auf 140 zum Ziel, zum anderen auch die Änderung von der derzeitigen Sonderfläche für ein Reha Zentrum mit Ambulatorium und Hotel auf eine Sonderfläche Krankenanstalt. Das Ansuchen wurde dem Raumordnungsfachlichen Sachverständigen Andreas Lotz übermittelt, der das Ansuchen im Detail überprüft hat. Er weist auf die tatsächliche Rechtsunsicherheit in Bezug auf den Bestand hin. Lotz weist außerdem darauf hin, dass das vorgesehene Gebäude um ein Stockwerk höher ist als das Bestandsgebäude und daraus ein landschaftliches Problem erwächst. Ebenso sind die Stellplätze zu prüfen, bisher gibt es nur eine vage Vereinbarung mit dem Betreiber des Lansersee Parkplatzes, was aber bei den gesetzlich vorgeschriebenen Stellfläche nicht berücksichtigt werden kann. Andreas Lotz stellt zusammenfassend fest, dass es zu wenig Stellplätze gibt.

Zusammenfassend, aufgrund der raumordnungsrechtlichen Unklarheiten hinsichtlich der genauen Nutzung der Zimmer und der diesbezüglichen Vorgaben des Raumordnungskonzeptes wird empfohlen derzeit keine Widmungsänderung vorzunehmen. Auf die Auswirkung auf das Gesamterscheinungsbild und die negativ zu beurteilende Stellplatzsituation wird zusätzlich hingewiesen.

GR Pyka fragt, ob die PVA wegen der Vergabe der Rehaplätze schon eine Entscheidung getroffen hat.

Bürgermeister: Nein, die PVA sollte, im November 2017 entschieden haben, nach mehrfacher Verschiebung sollte die Entscheidung Ende Jänner 2019 gefallen sein. Ist aber noch nicht bekannt.

GR Haas fragt, ob das Ganze eine Grundparzelle ist. Ist das, was sie dazu bauen möchten auf einer separaten Parzelle? Bürgermeister: Nein, bezogen ist das Ansuchen auf die Grundparzelle 133, das ist eine Parzelle, die den derzeitigen Bestand umfasst, wo auch der Zubau realisiert werden sollte.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, dass der Bürgermeister das Ergebnis der Prüfung dieses Widmungsansuchens vom Dipl. Ing Andreas Lotz dem Widmungswerber mitteilt und dass der Gemeinderat vor Abklärung der Rechtsqualität des Bestands auf dieser Parzelle keine Entscheidung treffen wird, aber auch über die raumordnungsfachlichen Bedenken, gegen des dem Widmungsbegehren zu Grunde liegenden Projekts, informiert.

Zustimmung: einstimmig

Top 6 Mietzinsbeihilfe

Die Gemeinde wurde vor einiger Zeit aufgefordert, eine gesetzliche Entwicklung nachzuvollziehen, die auf Bundes- und Landesebene bereits stattgefunden hat. Die Landesregierung hat am 05.09.2018 eine geänderte Richtlinie über die Gewährung der Mietzinsbeihilfe und Annuitätenbeihilfe übermittelt, die sie vorher mit den Bundesinstanzen beschlossen hat. Nach dieser Richtlinie wird die Kostenverteilung vom bisherigen Verhältnis 70% Land und 30% Gemeinden auf 80% Land und 20% Gemeinden geändert. In diesem Zusammenhang wird aber der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert. Die geänderte Richtlinie sieht vor, dass eine Mietzins- und Annuitätenbeihilfe an eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und ihnen gleichgestellten Personen gewährt wird, die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens 2 Jahren in den Gemeinden den Hauptwohnsitz haben. Diesen Personenkreisen gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in den Gemeinden wohnhaft sind bzw. waren (Drittstaatenangehörige) oder sonstige natürliche Personen, die mindestens 5 Jahre ihren Hauptwohnsitz in Tirol haben.

Für die Berechnung der Mietzinsbeihilfe wird ein anrechenbarer Wohnungsaufwand von höchstens EUR 5,00 pro Quadratmeter angemessener Wohnnutzfläche zugrunde gelegt. Die Richtlinie gilt grundsätzlich seit 01.01.2019 und muss von den Gemeinden mitbeschlossen werden. Die Umlandgemeinden haben die Bestimmungen der neuen Richtlinien beschlossen und beantragt, die Bemessungsgrundlage von 3,50 Euro auf 5 Euro anzuheben, da dies den tatsächlichen Mietverhältnissen bei uns entspricht. Die Landesregierung hat dies jeweils genehmigt.

Eine generelle Beihilfenobergrenze wurde in den Gemeinden nicht beschlossen. Die Gemeinden Aldrans und Sistrans melden, dass die Auswirkungen überschaubar sind. Mietobjekte in Lans sind die Aldranser Straße 3 und das gemeindeeigene Haus 43. Die Folgen der Anpassung sind überschaubar.

Der Bürgermeister bringt diesen Punkt auf die Tagesordnung mit der Bitte, dieser geänderten Richtlinie mit der Ausweitung des Personenkreises und mit der Änderung des Schlüssels einerseits, sowie mit den zusätzlichen Ersuchen an die Landesregierung, die Mietzinsobergrenze von 5 Euro zuzustimmen. Der Bürgermeister bittet um die Zustimmung dieses Beschlussantrages.

Fragen

GR Partl fragt, ob es überhaupt Alternativen gäbe als diesem Beschluss zuzustimmen. Antwort

Bürgermeister: Rein theoretisch müsste nicht unbedingt zugestimmt werden.

GR Pflieger: Er kann heute nicht zustimmen, weil er sich nicht vorbereiten konnte.

GR Haas: Gibt es diesbezüglich Einkommensgrenzen? Antwort Bürgermeister: Ja. Der Freibetrag bis zu dem überhaupt kein Wohnungsaufwand zumutbar ist, wurde auf 1.040 Euro erhöht. Für gesamt Tirol errechnen sich nach Angaben der Abteilung Wohnbauförderung die jährlichen Mehrausgaben von rund 900.000 Euro (Mietkosten- und Annuitätenbeihilfe), auf die Gemeinden entfallen 180.000 Euro Mehraufwand. In der Gemeinde Lans sind 700 Euro mehr in diesem Posten budgetiert.

Abstimmung

Der Bürgermeister bittet, der geänderten Mietzins- und Annuitätenbeihilfenrichtlinie des Landes Tirol zuzustimmen und diese Zustimmung mit einem Zeichen mit der Hand auszudrücken.

Zustimmung: 1 Gegenstimme (GR Pflieger Norbert wegen zu wenig Aufbereitung)

GR Haas stört die Vorgehensweise von Bund und Land. Man kann den Gemeinden nicht einfach Vorgaben setzen, ohne dass man ihnen diese im Vorhinein mitteilt. Bürgermeister: Hat diesen Einwand bei einer Bürgermeisterversammlung deponiert.

Top 7 Anfragen, Anträge und Allfälliges

Termine Gemeinderatssitzungen

11.03.2019, 08.04.2019, 06.05.2019, 17.06.2019, 15.07.2019, 09.09.2019, 07.10.2019, 04.11.2019, 02.12.2019, jeweils um 19:30 Uhr.

Gemeindeversammlung

07.03.2019, um 19:30 im Gasthaus Walzl

Große Themen stehen an. Es soll vor allem detailliert über den Baubeginn und den Bauzeitplan der neuen Schule gesprochen werden. Außerdem soll die Gelegenheit genutzt werden, die Überlegungen der Gemeinde am Ullbichl zu präsentieren und die weiteren Schritte der Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnraum am Oberen Feld zu präsentieren und zu diskutieren.

GR Partl fragt, ob vergessen wurde, dass die Gemeindeversammlung am Lanser See gemacht werden wollte. Antwort: Nein, dies ist aber heizungstechnisch zu dieser Jahreszeit nicht möglich.

Wohnungsvergabe 43er Haus

Sollte in der Gruppe 2 vorgesehen werden. Die Wohnung wird frei bis Ende März.

Gruppe 3

26.02.2019, um 18:30 Sitzung der Gruppe 3.

Jungbürgerfeier

Terminvorschlag für den Samstag, den 11.05.2019. Eventuell Landtagsführung des Bürgermeisters.

Umfasst fünf oder sechs Jahrgänge.

Eventuelle Aktivitäten: Haus des Lebens; Generationenübergreifendes Wohnen

Postwurfsendung

Übernächste Woche wird eine Postwurfsendung verschickt, falls jemand noch brandaktuelle Themen hat.

Raumordnungskonzept

GR Socher fragt, ob es noch Aufklärungen zum Raumordnungskonzept gibt. Antwort Vizebürgermeister Klose: Das Raumordnungskonzept war auf den Rad- und Fußweg bezogen. GR Pfleger: Es passiert nicht, aber es bleibt als Wunsch der Gemeinde so drinnen. Bürgermeister: Der Weg wird als Zielvorgabe markiert bleiben. Höchstmaß an Verbindlichkeit, mit dem man ein solches Interesse bekunden kann. Mehr ist derzeit nicht möglich.

GR Schermer: Welche Auswirkung hat der nicht vorhandene Weg auf das Bildungszentrum? Z.b.: Feuerwehrezufahrt. Antwort Bürgermeister: Die Feuerwehrezufahrt ist von unten gewährleistet, technisch und rechtlich möglich. Es wurde beschlossen, wenn ein Bildungszentrum realisiert wird muss von Anfang an die fußläufige Erreichbarkeit als gleichwertiges Ziel verfolgt werden. Das wurde durch dieses Projekt versucht. Die Energie wird auf andere Achsen zu legen versucht.

GR Haas: Es wurde vorhin gesagt, dass man keine Rückmeldung der Wildbach- und Lawinenverbauung bekommt und das Raumordnungskonzept deshalb mit Vorbehalt beschlossen werden muss. Er kann sich nicht vorstellen, dass man eine solch wichtige Entscheidung unter Vorbehalt beschließen kann. Das ist in seinen Augen keine faire Sache. GR Pfleger: Es muss mit den Sachen, die festgelegt wurden weitergearbeitet werden können. GR Haas: Es kann keiner sagen, wie weit die gelben Zonen geplant sind. Bürgermeister: Eine Stellungnahme zum Bildungszentrum ist auf dem Postweg. Man bekommt eine projektbezogene fachliche Auskunft, die verbindlich ist, genauso wie der Gefahrenzonenplan verbindlich ist. Es wurde beschlossen keinen Gefahrenzonenplan für Orte, sondern für Gebiete zu erlassen. Verbindlich als Konzept der WLV oder des zuständigen Landwirtschaftsministeriums. Einzige Möglichkeit ist, dass die Fortschreibung aufgelegt werden muss. Gefahrenzonenplan liegt noch nicht vor.

GR Haas wundert die Qualität, wenn man zum Beispiel ein Fotostudio an den tiefsten Punkt bauen lässt. Wurde keine Stellungnahme eingeholt? Bürgermeister: Die WLV wurde aufmerksam gemacht, dass da was ist und hat bis jetzt nicht darauf reagiert. Entspricht nicht dem, was man an Sicherheitsstandard haben will. Der Bauwerber ist vom Gefahrenpotential informiert worden.

Informationsveranstaltung der Stadt Innsbruck

Vizebürgermeister Klose: Infoveranstaltung zur Errichtung eines Gehsteiges Iglis – Lans. Betrifft einen kleinen Gemeindeteil von Lans von der ProMente Einfahrt weg, bis zwischen den Romedihof und Batznhäusl. Es gab eine Bürgerinformation und erheblichen Einspruch von Personen, die Grund abtreten sollten. Die Stadt will den Lückenschluss nördlich der Bahn bewirken. Das Grundverfahren wollen sie mit 2019 beschließen, Umsetzung frühestens 2020. Bürgermeister: Teil der Verhandlungen war, dass die Frage des Gehsteigs Richtung Iglis von dem Betreiber der Reha gemeinsam mit der Gemeinde Lans zu realisieren sei. Damals wurde über Kostenbeteiligungen gesprochen. Der nächste Schritt ist nicht angedacht worden. Bereitschaft der ProMente sich an diesen Kosten zu beteiligen ist nicht vorhanden. Solange die Verhältnisse nicht geklärt sind, ist die Gemeinde wirtschaftlich nicht in der Lage sich an den Kosten maßgeblich zu beteiligen.

Ende 21:30 Uhr

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat